



VERBANDSGEMEINDE RUNDSCHAU

Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land und die Ortsgemeinden

• Althornbach • Battweiler • Bechhofen • Contwig • Dellfeld • Dietrichingen • Großbundenbach • Großsteinhausen • Hornbach
• Käshofen • Kleinbundenbach • Kleinsteinhausen • Mausbach • Riedelberg • Rosenkopf • Walshausen • Wiesbach

46. Jahrgang

Donnerstag, den 1. April 2021

Nr. 13/2021

Z
W
E
I
B
R
Ü
C
K
E
N

L
A
N
D



Frohe Ostern

Wir wünschen allen
Bürgerinnen und Bürgern
der Verbandsgemeinde
Zweibrücken-Land
ein frohes und
gesundes Osterfest.

Björn Bernhard
Bürgermeister

www.vgzwland.de

■ SPRECHSTUNDEN

■ Bürgersprechstunde des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde

Bürgermeister Bernhard hält jeweils am 2. Donnerstag im Monat eine Bürgersprechstunde ab.

Termine können mit dem Vorzimmer, Tel. 06332/8062101 vereinbart werden.

■ Telefonsprechstunde des ersten Beigeordneten der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land

Der erste Beigeordnete der Verbandsgemeinde Zweibrücken Land, David Betz, bietet Telefonsprechstunden für Bürgerinnen und Bürger an. Terminvereinbarung unter 0179 / 118 3024 oder per Mail unter davidoliverbetz@googlemail.com

■ Bürgersprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinde

Die Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde, Frau Yvonne Sarther, hält nach Vereinbarung in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Straße 18-20, eine Bürgersprechstunde ab. Termine können Sie gerne persönlich unter der Tel.Nr. 06336 / 22 89 33, Mobil 01578 / 12 85 099 oder per Mail gleichstellung@vgzwl-land.de vereinbaren.

■ Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land

Landauer Str. 18 - 20, 66482 Zweibrücken
Telefon 06332/8062-0, Fax 06332/8062999
E-Mail: info@vgzwl-land.de
E-Mail-Adresse Amtsblatt: amtsblatt@vgzwl-land.de
www.vgzwl-land.de

Corona-Pandemie

Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land geschlossen; Zutritt nur nach Terminvereinbarung.

■ Schwerbehindertenrecht

Sprechtage des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung

Das Amt für Soziales, Jugend und Versorgung Landau hält aufgrund der weiterhin geltenden Kontaktbeschränkungen und der wieder ansteigenden Neuinfektionen keine Außensprechtage in unserer Verbandsgemeindeverwaltung ab.

■ Ehrenamtlicher Besuchsdienst der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land

Ansprechpartner: Herr Bernd Ibisch, Hauptstr. 15, 66484 Battweiler, Telefon: 06337 / 20 99 032, bernd.ibisch@pfligestuetzpunkte.rlp.de
Auskünfte erteilt auch die Leitstelle „Älter werden“ der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Frau Karina Frisch, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Telefon: 06331 / 809-333, k.frisch@lkSuedwestpfalz.de

■ Kontaktperson des Pflegekinderdienstes

Frau Krotschenko, Tel: 06331/809-561, Frau Kahlmeyer, Tel. 06331/809-196 und Herr Monz, Tel. 06331/809-211 bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz zuständig für den Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land.

■ Ansprechpartnerin für Mobile Soziale Dienste und für Seniorenangelegenheiten (Seniorenbeauftragte)

Frau Frisch, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Telefon: 06331/809-333, k.frisch@lkSuedwestpfalz.de

■ Kindertagespflege

Vermittlung qualifizierter Tagesmütter zur individuellen Kinderbetreuung Kreisverwaltung Südwestpfalz, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Frau Büffel, Telefon 06331 809 110
Sprechzeiten nach Vereinbarung

■ Sprechstunde der Schiedsperson

Die Schiedsperson der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, Herr Walter Carius, ist jederzeit unter Telefon 06332/50987 oder per E-Mail: walter.carius@t-online.de zu erreichen.

Besprechungen finden nach vorheriger Terminvereinbarung vor Ort oder im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land statt.

■ Sprechstunden der Kreisjugendpflegerin

Die Jugendpflegerin, Frau Jessica Junkes, hält in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Zimmer Nr. 107 Sprechstunden ab. Termine können nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.Nr. 06332/8062-220 oder 0174/1505648 festgesetzt werden.

■ Sprechstunde von Förster Leis

Revier Bechhofen

Zuständig für die Gemeindewälder Battweiler, Bechhofen, Contwig, Dellfeld, Großbundenbach, Käshofen, Kleinbundenbach, Rosenkopf und Wiesbach

telefonische Sprechstunden: montags zwischen 17.00 Uhr und 18.00 Uhr telefonisch unter der Telefonnummer 06387/993537.

■ Sprechstunde von Försterin Jäger

Revier Zweibrücken

Försterin Maria Jäger für das Revier Althornbach, Kleinsteinhausen, Mausbach, Riedelberg und Walshausen zuständig.

Termin nach Absprache unter Tel. Nr. 01522 8851035

■ Sprechstunde des Privatwaldbetreuers

Die Sprechstunde des Privatwaldbetreuers, Herrn Uwe Bischoff, findet mittwochs von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Forstamtsgebäude, Erlenbrunner Str. 177, 66955 Pirmasens-Erlenbrunn, Tel.: 06331/14520, statt.

■ Öffnungszeiten der Kommunalen Jobcenter

Die Dienststelle des Kommunalen Jobcenter in Zweibrücken, Maxstr. 1 (Gebäude der Sparkasse SWP) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
und von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
und von	14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Darüber hinaus sind abweichende Terminabsprachen jederzeit möglich. Für den Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land: Tel. Nr. 06332/5699-0

■ Gemeindewald Großsteinhausen, Hornbach und Dietrichingen

Ansprechpartner: Dipl.-Ing. (FH) Forst **Uli Osterheld**, Tel: 06398 / 993091

E-Mail: uli.osterheld@schmitz-waldwirtschaft.de

Zentrale: Udo & Michael Schmitz - Waldwirtschaft GmbH & Co. KG

Tel: 06557/900 94-0

■ Finanzamt Pirmasens

Telefon 06331/711-0 (Fax: 06331/711-30950)

Öffnungszeiten des Service-Centers:

Montag + Dienstag	8:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch + Freitag	8:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 18:00 Uhr
Internet:	www.finanzamt-pirmasens.de
E-Mail:	Poststelle@fa-ps.fin-rlp.de

Info-Hotline der Finanzämter: 0261-20 179 279

■ Arbeitsgericht

Das Arbeitsgericht Kaiserslautern - Auswärtige Kammern Pirmasens - hält jeweils am 2., 4. und 5. Donnerstag im Monat im Sitzungssaal 2 bzw. 4 des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken, Schlossplatz 7, 66482 Zweibrücken, einen Gerichtstag ab.

WIR SAGEN DANKE!

Liebe Mithürgerinnen und Mithürger,

auf dieser Seite stellen wir Ihnen jede Woche einen ganz besonderen Menschen aus unserer Verbandsgemeinde und dessen ehrenamtliches Engagement vor. SIE SIND WAHRE VORBILDER UND HELDEN UNSERER GESELLSCHAFT. Ich bedanke mich ganz herzlich für diese wertvolle Arbeit!

Ihr Björn Bernhard *Bürgermeister der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land*



**“Solange man aktiv ist, wird man nicht alt!”
Obst- und Gartenbauverein Bechhofen**

Seit wann gehören Sie dem Verein an?
1998 bin ich gemeinsam mit meiner Frau dem Verein beigetreten.
Seit 2012 habe ich die Aufgaben des ersten Vorstandes übernommen. Wir sind stolz darauf, insgesamt 155 zahlende Mitglieder zu haben, hierzu zählen auch Familienmitgliedschaften.



Gerd Pöhner

Welche Aktivitäten führen Sie in Ihrem Verein durch?
Februar: Jahreshauptversammlung mit Ehrungen, alle 3 Jahre Neuwahlen.
April: Vogelkundliche Wanderung mit Unterstützung der NABU und anschließendem gemeinsamen Frühstück.
Mai: Frühlingsfest im oder am DGH, je nach Witterungsverhältnissen.

Juli: Beteiligung am Dorffest.
Oktober: Erntedankfest im Dorfgemeinschaftshaus, welches sehr beliebt ist. Wir zählen jährlich 200-250 Besucher.
Weihnachtszeit: Wir beteiligen uns sehr gerne am Bechhofer Weihnachtsmarkt.

Mitglied im Kreisverband mit 4-5 Sitzungen jährlich.
Auch fühlen wir uns zuständig für die Vogelpopulation in und um Bechhofen. So reinigen, leeren und reparieren wir jedes Jahr im Februar ca. 40 Nistkästen. Des Weiteren führen wir je nach Witterung, Obstbaumschnitte und Pflegemaßnahmen der Streuobstwiesen bis hoch nach Rosenkopf durch. Bei der Ernte freuen wir uns über Äpfel, Süß- und Sauerkirschen, Birnen und Quitten. Aus Äpfeln stellen wir Apfelsaft, aus der Maische Schnaps her. Im letzten Jahr war der Apfelertrag so gut, dass wir 700 Liter Apfelsaft in 130 Boxen zu je 5 Litern in Großenbundenbach abfüllen ließen und anschließend verkaufen konnten. Was uns immer große Freude bereitet, ist die Aktion mit den Vorschulkindern. Sie dürfen bei uns ihren Apfelsaft pressen, in ihre mitgebrachte Flasche füllen und mit nach Hause nehmen. Den Rest spenden wir der Kita.

Was gibt Ihnen das Ehrenamt zurück, was wünschen Sie sich?
Bei unserem Stammtisch wird die Geselligkeit gepflegt. Man erhält von vielen Einwohnern die Bestätigung, dass man etwas Sinnvolles macht. Dabei helfe ich gerne, wo Hilfe notwendig ist. Mein größter Wunsch ist es, dass meine Familie gesund bleibt. Der Fortbestand des Vereins liegt mir auch sehr am Herzen. An dieser Stelle spreche ich all denen meinen Dank aus, die mich über das ganze Jahr bei der Vereinsarbeit unterstützen und dafür sorgen, dass der Verein lebt und bestehen bleibt.

Obst- und Gartenbauverein Bechhofen e. V.
Gerd Pöhner, 1. Vorsitzender
Ernst Klein, 2. Vorsitzender
Telefon: 06372/1051
E-Mail.: ogv-bechhofen-pfalz@gmx.de



■ WICHTIGE RUFNUMMERN ■

■ Suchtberatung der Stadt Zweibrücken

Wendepunkt Suchtberatung der Stadt Zweibrücken
Herzogstraße 13, 66482 Zweibrücken
Tel: 06332/871- 564 oder 565
Fax: 06332/871-579
Email: drogenhilfe@zweibruecken.de
Anonyme und kostenlose Sprechstunden nach Vereinbarung

■ Frauenhaus Pirmasens

Email: frauenhaus-pirmasens@t-online.de, Tel.: 06331- 92626

■ IST Interventionsstelle bei Gewalt

Information und Beratung bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen,
Winzler Str. 20-24 (Eingang Neue Häfnersgasse), 66955 Pirmasens
Tel.: 06331- 289431

■ Wasserversorgung und Kanalisation

Rufbereitschaft Wasserversorgung **0171-7777559**
Rufbereitschaft Kanalisation **0151-12105362**

■ Pfalzwerke Netz AG

Stromversorgung **06841-90 62 15**
Störungen im Stromnetz **0800 79 77 77 7**
Störungsdienst Gas **0800-1003449 gebührenfrei**
Verbandsgemeinde-Verwaltung
Zweibrücken-Land **06332-8062-0**
Kreisverwaltung Südwestpfalz **06331-809-0**

■ Wehrleiter und Wehrführer

im Bereich der Verbandsgemeinde
Verbandsgemeinewehrleiter Thorsten Preyer,
66503 Dellfeld, Tel. 0171-9556638

Ortsgemeinden	Wehrführer
Althornbach	Frank Böhm, Tel. 0160-2346797
Battweiler	Matthias Klos, Tel. 0172-6867242
Bechhofen	Martin Amann, Tel. 0179-4680479
Contwig	Arthur Lorenz, Tel. 0176 55 48 61 73
Dellfeld	Marc Pirmann, Tel. 0176-32540304
Dietrichingen	Theresa Schäfer, Tel. 0152-53726289
Großbundenbach	Oliver Bettinger, Tel. 0176-61597761
Großsteinhausen	Thomas Maske, Tel. 0151-10735730
Hornbach	Michael Conrad, Tel. 0151-41915722
Käshofen	Andreas Schumacher, Tel. 0177-2855736
Kleinbundenbach	Gerlinger Manfred, Tel. 06337-6278 Handy: 0171-4027140
Kleinsteinhausen	Thomas Leicher, Tel. 0178-6845535
Mauschbach	Marc Dahlhauser, Tel. 0171-5018179
Riedelberg	Christian Mutzl, Tel. 0163-8369713
Rosenkopf	Tim Fuhrmann, Tel. 0151-24132898
Walshausen	Peter Zimmer, Tel. 0177-5640619
Wiesbach	Ralf Möglich, Tel. 0176-66827662

■ NOTRUF ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■

■ Polizei- und Feuerwehr-Notrufe

(ohne Vorwahl)	
Polizei-Notrufe, Polizeiinspektion Zweibrücken	110
Feuerwehr-Notrufe	112
Polizei	
Polizeiinspektion und Kriminalbezirksdienststelle Zweibrücken	06332/976-0
Polizeiinspektion und Kriminalinspektion Pirmasens	06331/5200
Rettungsdienst - 1. Hilfe	
Rettungsleitstelle Landau	112
Deutsches Rotes Kreuz Zweibrücken	06332/97130
Deutsches Rotes Kreuz, Homburg	06841/2880
Arbeiter-Samariter-Bund Zweibrücken	06332/4824-0
Arbeiter-Samariter-Bund Pirmasens	06331/70026
Krankenhäuser Zweibrücken	
St. Elisabeth Krankenhaus	06332/82-0
Krankenhaus Pirmasens	
Städt. Krankenhaus	06331/7140
Krankenhäuser Homburg	
Universitätskliniken im Landeskrankenhaus Homburg	06841/16-0
Giftnotruf	06841/19240

■ BEREITSCHAFTSDIENST ■

■ Ärztliche Bereitschaftspraxis

Für die Gemeinden: Althornbach - Battweiler - Contwig - Dellfeld
- Dietrichingen - Großbundenbach - Großsteinhausen - Hornbach
- Käshofen - Kleinbundenbach - Kleinsteinhausen - Mauschbach
- Riedelberg - Walshausen
66482 Zweibrücken, Ärztliche Bereitschaftspraxis im St. Nardini
Klinikum (St. Elisabeth Krankenhaus), Kaiserstraße 14, Telefon
116117

Die Dienstzeiten der Notfalldienstzentrale sind:
- Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr bis zum Folgetag,
7.00 Uhr
- Mittwoch von 14.00 Uhr bis Donnerstag, 7.00 Uhr
- Freitag von 16.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr
- Am Vortag eines Feiertags von 18.00 bis zum nachfolgenden Tag,
7.00 Uhr

Für die Gemeinden: Bechhofen - Rosenkopf - Wiesbach:
66849 Landstuhl, Ärztliche Bereitschaftspraxis im St.- Johannes-
Krankenhaus, Nardinistraße 30, Telefon 116117

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr
bis Folgetag 07.00 Uhr
Mittwoch von 13.00 Uhr
bis Donnerstag 07.00 Uhr
Freitags von 18.00 Uhr
bis Montags 07.00 Uhr
an Feiertagen vom Vorabend 20.00 Uhr
bis zum Folgetag 07.00 Uhr

**Achtung: 116117 - einheitliche Telefonnummer für den Ärztlichen
Bereitschaftsdienst (kostenfrei, ohne Vorwahl)**

Bereitschaftsdienstzentralen für Kinder und Jugendliche:

Kinderklinik Kohlhof, Neunkirchen
samstags 8.00 Uhr bis montags 8.00 Uhr Tel. 06821 / 363-2002

Zahnärztlicher Notdienst: www.zahnarzt-notdienst.de

■ Pflegeruf

Der Wochenenddienst des ambulanten Pflegedienst „Pflegeruf
gemeinnützige UG“, Hornbach/Zweibrücken Land, Hauptstraße 2a,
66500 Hornbach ist unter der Bereitschaftsdienstnummer zu errei-
chen: 01578 4710074. Rückfragen können auch über die Büronum-
mer 06338/993426 erfolgen.
s.domann@pflegeruf.net

■ Tierärztlicher Notdienst Zweibrücken und Umgebung

In dringenden Notfällen Samstag zwischen 14.00 und 20.00 Uhr
und Sonntag von 10.00-20.00 Uhr unter der Telefonnummer: 0800-
5890307

Die Abrechnung erfolgt nach Notdienstgebühr laut GOT, gültig seit
Februar 2020 (einsehbar auf der Seite der Bundestierärztekammer)
und muss vor Ort entrichtet werden.

Tierrettung & Fahrdienst für alle Tiere

Die DRK Tierrettung inkl. Tier - Fahrdienst des Deutschen Roten
Kreuz Bereitschaft Contwig ist eine ehrenamtliche Bereicherung für
unsere Region. Wir haben uns auf das Einfangen und Transportieren
von Haus- und Wildtieren aller Art spezialisiert. Mit Fanggeräten und
einem einzigartig konzipierten Sonder - Einsatzfahrzeug, arbeiten wir
sicher und zuverlässig. 24 Stunden/7 Tage in der Woche für Sie und
Ihre Tiere.

Eine Kooperation mit dem Tierärztlichen Bereitschaftsdienst und
über 100 Adressen mit Auffangstationen und Tierschutzorganisatio-
nen gewährleisten eine sichere und professionelle Unterbringung aller
Tiere. Bei Einsätzen erreichen Sie unser Team unter der Rufnummer:
06332/568860 DRK Büro Contwig
Die **Wildvogelhilfe Zweibrücken e.V** kümmert sich um verletzte Wild-
vögel sowie Tauben. 24 Stunden / 7 Tage die Woche erreichbar.
Handy: 015753994384

■ Dienstbereitschaften der Apotheken

Die Dienstbereitschaften der Apotheken im Bereich der Verbandsgemeinde
Zweibrücken-Land sind unter folgenden Telefon-Nr. zu erfahren
(aus dem Festnetz 0,14 €/Min. / Mobilfunknetz max. 0,42 €/
Min.)

Tel. Nr. 01805-258825-66484

für Althornbach, Battweiler, Dietrichingen, Großsteinhausen,
Kleinsteinhausen, Riedelberg und Walshausen

Tel. Nr. 01805-258825-66894

für Bechhofen, Käshofen, Rosenkopf und Wiesbach

Tel. Nr. 01805-258825-66497 für Contwig

Tel. Nr. 01805-258825-66503 für Dellfeld

Tel. Nr. 01805-258825-66501 für Groß- und Kleinbundenbach

Tel. Nr. 01805-258825-66500 für Hornbach und Mauschbach

■ Wochenenddienst der Ökumenischen Sozialstation Thaleischweiler-Fröschen/ Zweibrücken-Land

Der Wochenenddienst der Ökumenischen Sozialstation, Hauptstraße 15, 66484 Battweiler, ist unter der Tel.-Nr. 06337/99500-0 zu erfragen. Sprechstunde für Alzheimer- und Demenzberatung. Termine nach Vereinbarung unter Tel.: 06337/99500-0.

Pflegestützpunkt Battweiler
66484 Battweiler Hauptstr. 15,
Servicezeit:

Montag – Freitag von 8.30 Uhr bis 10.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Angelo Lizzi Tel.: 06337 - 20 99 031

angelo.lizzi@pflugestuetzpunkte.rlp.de

Bernd Ibisch Tel.: 06337 - 20 99 032

Bernd.ibisch@pflugestuetzpunkte.rlp.de

■ Arbeitgeber-Hotline bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz

Eine ganztägige Kontaktaufnahme ist unter der Hotline-Nummer 06331/809-111 möglich.

■ Ärztliche Impfberatung

Telefonische Beratungen und Auskünfte zu Impfungen

Frau Christine Barlet, Tel. 06331/809-413

■ WERTSTOFFHOF

■ Recyclinghof Contwig

Recyclinghöfe des Landkreises sind Entsorgungseinrichtungen, bei denen sowohl verwertbare Abfälle als auch bestimmte Problemabfälle aus Privathaushalten angenommen werden.

Der Recyclinghof Contwig befindet sich am Ende der Bahnhofstraße hinter dem Sportplatz., Tel. 06332/50496.

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr.08.30 - 12.00 Uhr
..... 13.00 - 16.30Uhr

Sa.08.30 - 12.00 Uhr
Am Recyclinghof sind amtliche Restmüllsäcke (60 Inhalt) zum Preis von 3,73 EUR/Stück erhältlich.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Kreisverwaltung zur Verfügung:

Abfall-Hotline für Privathaushalte:

Frau Baldauf, Tel. 06331/809-218

Abfallberatung für Gewerbe, Dienstleistungsbetriebe, Schulen und Kindergärten:

Herr Müller, Tel. 06331/809-238

Bauschuttdeponien und Recyclinghöfe:

Herr Patrick Müller, Tel. 06331/809-123

Illegale Abfallablagerungen:

Herr Fidyka, Tel. 06331/809-219

■ VERSCHIEDENES

■ VdK Zweibrücken

Erreichbarkeitszeiten (zur Teminvereinbarung)

MO u. DO: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

DI u. FR: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwochs geschlossen.

■ SKFM Betreuungsverein, f.d. Landkreis Südwestpfalz e.V.

Kostenlose Beratung zu Vorsorgemöglichkeiten und gesetzl. Betreuungen, Schlossstr. 26, 66953 Pirmasens, Tel.: 06331-1445900.

■ EUTB-Stelle Pirmasens

Unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit (drohender) Behinderung. Aufsuchende Beratung möglich. Frau Weidner 06331/1445913

■ Leitstelle „Älter werden“

Die Leitstelle „Älter werden“ ist eine Einrichtung des Landkreises Südwestpfalz, die die Aufgabe hat, ältere Menschen und deren Angehörige zu informieren und zu beraten. Bei Fragen zu den Themen Pflege, Demenz, Ehrenamt und Sicherheit im Alter steht Ihnen Karina Frisch gerne zur Verfügung 06331/809-333 k.frisch@lksuedwestpfalz.de

■ Frauenselbsthilfe nach Krebs

Gruppenleitung: Annemarie Hunsicker

Telefon: 06336-1752

Treffpunkt: 1. Dienstag im Monat, Versöhnungskirche, Röntgenstraße, Zweibrücken

■ Hilfe bei Demenz

Die telefonische Demenz-Sprechstunde findet dienstags von 15:00 bis 16:00 Uhr statt. Interessierte melden sich unter 06331 809 778 bei Gesprächsbedarf. Weitere Informationen sind auch unter www.demenz-region-swp.de zu finden.

In eigener Sache

Aufgrund des angeordneten und dann wieder zurückgenommenen Oster-Lockdowns kam es in unserem elektronischen Redaktionssystem zu verwirrenden Annahmeschlussvorverlegungen.

Wir bitten dies zu entschuldigen.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion



WIR GRATULIEREN

Hinweis

Am 01.11.2015 ist das neue Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft getreten. Die Meldebehörde ist zukünftig nur noch berechtigt Auskunft zu erteilen bei Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag, jedem 5. weiteren Geburtstag (75, 80 usw.) und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen können ab dem 50. und jedem weiteren Ehejubiläum veröffentlicht werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgen aktuell keine Geburtstagsbesuche durch den Bürgermeister der Verbandsgemeinde und den Ortsbürgermeister*Innen.



Wir gratulieren

in der Zeit vom 05.04. bis 11.04.2018

Bechhofen

11.04. Herr Barth, Siegfried 66894 Bechhofen, Mozartstraße 26 Zum 75. Geburtstag

Rosenkopf

08.04. Frau Oswald, Rita 66894 Rosenkopf, Hauptstraße 16 Zum 70. Geburtstag

Walshausen

09.04. Herr Behrend, Joachim 66484 Walshausen, Mühlstraße 4 Zum 70. Geburtstag



KULTUR

Stadt Zweibrücken

Jugendkunstschule Zweibrücken



Anmeldung unter: www.jukuschu-zw.de,
06332 9239-17
oder Kaufmännischer Leiter Jochen Schael

06337 316

Jahreskurs: Bildende Kunst

Zeichnung, Malerei, plastisches Gestalten, einfache Drucktechniken, Buchgestaltung, Wandgestaltung, Performance, Bühnenprojekt, Modellbau im öffentlichen Raum. Es werden im Rahmen des Kurses auch bedeutende Künstler vorgestellt und Ausstellungsbesuche unternommen. **Die Kursteilnehmer können jederzeit in den laufenden Kurs ein- und aussteigen.**

Termin: Freitag, 15.00 - 17.00 Uhr
Dauer: Kursbeginn 05.02.2021. Ende 17.12.2021. Der Kurs findet auch in den Schulferien statt.
Teilnehmer: In der Regel wird in zwei Gruppen gearbeitet, 06 - 10 Jahren und ab 11 Jahren
Kursgebühr: Monatlich 30,00 EURO, incl. Materialkosten
Dozenten: Eugen Waßmann, Marina Beyer, Ramona Hewer-Wachs

Vorschulkurs: Malwerkstatt

Mit Kindern ab 5 Jahren wird gemalt, gedruckt und gestaltet. Fantasie und Neugier sind gefragt. Der Umgang mit Farben steht im Vordergrund. Es sollen auch experimentelle Materialerfahrungen gemacht werden.

Hinweis: Zeitpunkt und Teilnahme nach Absprache
Teilnehmer: Vorschulkinder ab 5 Jahre
Kursgebühr: 2 Kurstage, (je 2 Stunden) 22,00 EURO
Leitung: Iris Weiß

Vorschulkurs: „Malen“ mit PC und Tablet

Experimentieren mit PC und Tablet Grafik - Tablets werden für den Kurs gestellt.

Termine:

Tablet Grafik 1: Freitag, 14.05. und 18.06. jeweils 15.00 - 17.00 Uhr

Tablet Grafik 2: Freitag; 17.09. und 08.10. jeweils 15.00 - 17.00 Uhr

Teilnehmer: Vorschulkinder ab 5 Jahren

Kursgebühr: Je Kurs (2 Kurstage) 22,00 EURO incl. Materialkosten

Leitung: Dr. Kurt Becker

Kurs: Aquarellmalerei

Kinder haben Freude am Vermischen der Farbtöne und am Spiel der Farben. Ihre Fantasie geht bei der Aquarellmalerei auf Reisen. Für Anfänger und Fortgeschrittene.

Termine: Kurstermine werden rechtzeitig in den Medien und der Homepage der Schule veröffentlicht.

Einzelunterricht (auch in Gruppe) nach Absprache möglich

Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene

Kursgebühr: je Kurs 48,00 EURO 6 Kurstage (je 2 Stunden) incl. Materialkosten

Leitung: Iris Weiß

Kurs: Bildhauerei Sandstein und Ytong

In der kreativen Arbeit mit Sandstein und Ytong erwerben die Teilnehmer handwerkliches Können und ein Gefühl für Proportionen, Gewichtung und Formen.

Kurs Sandstein: Freitag 25.06. 14.00 - 18.00 Uhr

Samstag 26.06. 10.00 - 17.00 Uhr

Kurs Ytong: Freitag 10.09. 14.00 - 18.00 Uhr

Samstag 11.09. 10.00 - 17.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, Eltern

Kursgebühr: je Kurs 55,00 EURO zzgl. Materialkosten

Leitung: Raymond David

Ort: Im Atelier des Dozenten - Wattweilerstr. 58 A

Kurs: Mosaik

Mosaik ist eine schon sehr alte Technik der bildenden Kunst, bei der durch Zusammenfügen verschiedenfarbiger Steine oder Glasstücke Muster entstehen. Wir gestalten einen Untersetzer oder Tontopf.

Termin: Samstag, 13.03., 9.00 - 13.00 Uhr und Freitag 19.03. 15.00

Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, Eltern.

Kursgebühr: 30,00 EURO zzgl. Materialkosten

Dozentin: Marina Beyer

Kurs: Töpfern, figürliches in Wulsttechnik, Plattentechnik

In diesen Kursen lernen die Teilnehmer den Werkstoff Ton und dessen Eigenschaften kennen. Dann werden die vielfältigen Bearbeitungstechniken geübt und vertieft.

Auf spielerischer Weise werden aus einfachen Tonklumpen fabelhafte Figuren und Objekte entstehen. Nach dem Trocknen werden die Kunstwerke von den Teilnehmern glasiert und anschließend gebrannt.

Töpfern 1: Grundtechniken und Projekte in Ton, Gartenkeramik und Tiere

Termine: 04.06., 11.06., 18.06., 09.07., 16.07. Freitag, 15.00 - 17.00 Uhr

Töpfern 2: Menschen (Kopf) Tiere, Pflanzen, Strukturen

Termine: 20.08., 27.08., 03.09., 10.09., 24.09., 01.10., Freitag, 15.00 - 17.00 Uhr

Töpfern 3: Alles für die Weihnachtszeit

Termine: 05.11., 12.11., 19.11., 26.11., 10.12., 17.12., Freitag, 15.00 - 17.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, Mutter/Vater/Kind

Kursgebühr: je Kurs 65,00 EURO incl. Materialkosten

Kurs: Graffiti Street Art (Straßenkunst)**Kunst im öffentlichen Raum**

Es wird mit verschiedenen Medien (Marker, Pinsel, Malerrollen, Sprühdosen Schablonen Aufkleber und Poster) gearbeitet, um ein Werk fertig zu stellen.

Termin: Kurstermine werden rechtzeitig in den Medien und der Homepage der Schule veröffentlicht

Teilnehmer: Kinder ab 10 Jahre, Jugendliche

Kursgebühr: Kursgebühr: je Kurs 65,00 EURO 6 Kurstage (je 2 Stunden) incl. Materialkosten

Leitung: Peter Schaumburger

Workshop: Filzen

Filzen ist eine Bezeichnung für den Vorgang, bei dem man warmes Seifenwasser auf kardierte Wolle gießt und diese zu einem Stoff, Kleidungsstück, Schmuckstück oder vielem mehr verarbeitet. Mitzubringen sind 3 grobe Handtücher.

Filzen Mo, 31.05. 9.00 - 13.00 Uhr, Di. 01.06. 9.00 - 13.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, Eltern

Kursgebühr: 40,00 EURO zzgl. Materialkosten

Leitung: Marina Beyer

Ort: im Atelier der Dozentin, Amerikastraße 15, 66482 Zweibrücken

Workshop: freie Malerei für Jung und Alt

Kinder haben eine blühende Phantasie. In diesem Kurs können sie diese ausleben, der Dozent hilft Ihnen dabei. Wie malt man Tiere, Menschen, Blumen, Bäume, Fahrzeuge? Was sind kalte und warme Farben? Es wird gezeigt wie die Maltechnik richtig funktioniert und angewendet wird, Farben spüren, erleben und kennenlernen,

Freie Malerei 1: 29.03. - 01.04., jeweils von 09.00 - 12.00 Uhr

Freie Malerei 2: 26.07. - 29.07. jeweils von 09.00 - 12.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder ab 6 Jahr, Eltern und junge Erwachsene

Kursgebühr: je 55,00 EURO incl. Materialkosten

Leitung: Eugen Waßmann

Workshop: Kupfer-Blech-Treiben

Nach Vorlage oder eigener Idee werden wir kleine Wandbilder oder Objekte aus Blech oder Kupfer herstellen.

Dabei lernen wir das Umgehen mit Meißel und Hammer. Bei Bedarf werden wir auch weich löten.

Die gefertigten Bilder oder Objekte werden poliert. Es werden die Fähigkeiten des dekorativen Sehens und der eigenen Fantasie entwickelt.

Blech treiben: 18.10. - 21.10., jeweils 9.30 - 12.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder ab 7 Jahre, Jugendliche, junge Erwachsene

Kursgebühr: 50,00 EURO zzgl. Materialkosten

Leitung: Eugen Waßmann

Workshop: Experimentelle Radierung/Drucken

Kaltnadel/Collagrafie unter Verwendung von Recyclingmaterialien. Tetra-Pak, CD's, Pralinen,- Keksverpackungen, Tablettenhüllen und anderes.

Der Kurs kommt ohne Säure und Lösungsmittel aus.

Drucken: 02.08. - 06.08. jeweils 09.00 - 12.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern

Kursgebühr: 65,00 EURO incl. Materialkosten

Leitung: Gabi Wagner

Workshop: Comic**Lustige Comicfiguren - Tiere und Charaktere- (Basiskurs)**

Die Kinder lernen die zeichnerische Basis im Entwickeln von Comicfiguren. Tiere und Personen werden charakteristisch dargestellt und in Farbe entsprechend vollendet, die ihre eigene Geschichte erzählen.

Comic: 1 29.03. - 01.04., jeweils 09.00 - 12.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder von 6 bis 10 Jahre

Comic: 3 11.10. - 15.10., jeweils 09.00 - 12.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder ab 11 Jahr, junge Erwachsene

Grundformen im Körper von Mensch und Tier

In diesem Basiskurs lernen die Teilnehmer-/Innen über die Beobachtung von Grundformen im Körper von Mensch und Tier, Accessoires, durch zeichnerische Übungen und schließlich über die fertige Konturzeichnung am Leuchttisch diverse Typen und Charaktere zu entwickeln und diese dann farblich in Szene zu setzen.

Comic: 2 23.08. - 27.08., jeweils 09.00 - 12.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder von 6 bis 10 Jahre

Comic: 4 18.10. - 22.10., jeweils 09.00 - 12.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder ab 11 Jahre, junge Erwachsene

Kursgebühr: je Kurs 65,00 EURO incl. Materialkosten

Leitung: Christophe Tupinier

Kurs: Themenorientiertes Schreiben

Aufgrund eines Themas spontan Gedanken aufschreiben und eine lebendige Geschichte daraus gestalten.

In diesem Kurs werden kreative Prozesse angeregt und gefördert. Die Fantasie wird spielerisch zum Erlebnis.

Termin: Anmeldungen sind jederzeit möglich. Kurstermine werden rechtzeitig in den Medien und der Homepage der Schule veröffentlicht

Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene

Leitung: Ramona Hewer-Wachs

Projektangebot: Für Kindergärten und Schulen

Wir kommen gerne mit einem Kurs oder Workshop in den Kindergärten oder in die Schule. Wir bieten viele Formen der Kunst an, unter anderem. Druckwerkstatt, Malerei und Plastisches Gestalten (Arbeiten mit Ton oder Ytong).

Das Projekt kann auch in unseren Ateliers durchgeführt werden.

Dauer: 3 Stunden

Kursgebühr: Je Teilnehmer 12,00 EURO, zzgl. Materialkosten Mindestgebühr 90,00 EURO

Kindergeburtstag unter künstlerischer Leitung:

Erlebe mit deinen Geburtstagsgästen drei erlebnisreiche Stunden in unseren Ateliers. Angeboten wird unter anderem:

Arbeiten mit Ton, Aquarellmalerei, Malerei mit Acryl, künstlerisches Gestalten, Drucken, Kartengestaltung, Mosaik, Filzen, Malen auf Stoff oder Kleidungsstücke und Comic. Termine nach Vereinbarung

Dauer: 180 Minuten

Gebühr 150,00 € inkl. Materialkosten. Bei Filzen und Malen auf Stoff fallen zusätzlich Materialkosten an.

Die Tonarbeiten werden gebrannt.

Kinder ab 5 Jahren

max. Teilnehmerzahl 12 Kinder, höhere Teilnehmerzahl gegen Aufpreis möglich.

Für die Zubereitung von warmen Speisen steht eine komplett eingerichtete Küche zur Verfügung.

Hasen hinter Gittern - Ostersuchspiel

„Urlaub zuhause“ gilt in diesem Jahr auch für die Osterferien. Aus diesem Anlass bietet das Kultur- und Verkehrsamt ein Ostersuchspiel auf den Wanderweg „Zweibrücker Fasanenjagd“ an:

Der listige Fuchs hat die Ostereier geklaut. Wer kann seiner Fährte über den drei Kilometer langen Wanderweg folgen und acht Rätselfragen beantworten? Entlang des Weges sind Hinweise zur Lösung des Rätsels zu finden, so auch Hasen hinter Gittern!

Im Pavillon der ehemaligen Sommerresidenz von Stanislaus Leszczyński warten sie auf ihre Entdeckung.

Wer den korrekten Lösungssatz herausfindet und ihn auf der Teilnahmekarte einträgt, erhält bei EDEKA Ernst am Hilgardplatz eine kleine Osterüberraschung. Die Teilnahmekarten liegen beim Kultur- und Verkehrsamt, im Behördenzentrum in der Maxstraße 1 aus, ebenso wie bei EDEKA und in verschiedenen Geschäften in der Innenstadt.

Der Startpunkt der Wanderung ist am unteren Parkplatz Ecke Fasane-riestraße/ Annweiler Straße. Von hier aus geht es durch den Wald zum Trompetenhügel, zum barocken Gartendenkmal, in den Wildrosengarten und über die mittelalterliche Burgruine zurück. In Kombination mit einem kleinen Picknick und einem Besuch des Spielplatzes am Romantik-Hotel Landschloss Fasaneerie ergibt sich ein frühlingshafter kleiner Ausflug mit viel Bewegung und Rätselfreude. Wie immer gilt beim Ausflug in die Natur: Achtung vor Wald und Wild! Keinen Müll in die Umwelt! Weitere Informationen zum Ostersuchspiel gibt es unter www.zweibruecken.de und beim Kultur- und Verkehrsamt Zweibrücken, Maxstraße 1, 66482 Zweibrücken, Tel. 06332/ 871 471, tourist@zweibruecken.de

Hier erhalten Sie auch weitere Tipps für den diesjährigen Urlaub zuhause - nicht nur für Kinder! In vier Themenschwerpunkten: Sport, Geschichte, Gärten und Kinder werden verschiedene Ausflugsziele in der Region vorgeschlagen. Mit kleinem Rätsel sollen die Klappkarten als Anregung für aktive und interessante Urlaubstage in unserer schönen Gegend dienen.



AMTLICHER TEIL



VERBANDSGEMEINDE

www.vgzland.de

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Solarstrom selbst erzeugen und nutzen - Beratungsaktion der Verbraucherzentrale

Wie kann der Strom der eigenen Photovoltaik(PV)-Anlage auf dem Dach selbst genutzt werden? Könnte eine Wärmepumpe für Heizung und Warmwasser den Anteil des selbst genutzten Stroms deutlich erhöhen? Rechnet sich ein Batteriespeicher? Welche Einsparungen bringt eine private Ladestation für Elektrofahrzeuge? Wieviel Stromertrag bringt ein PV-Modul am Balkon einer Wohnung? Die Verbraucherzentrale ermittelt in der Aktion „Solarstrom zuhause“, welche individuellen Stromerträge und Einsparungen möglich sind. Unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/solarstrom-zuhause finden Interessierte zwei Erfassungsbögen für ihre persönliche Situation. Anhand der Angaben in diesen Bögen ermitteln die Energieberaterinnen und Energieberater der Verbraucherzentrale, welche Erträge mit einer PV-Anlage auf dem Dach oder mit Balkonmodulen zu erzielen sind und welche Einsparungen möglich sind. Bedacht wird dabei auch, ob eine Kombination mit Wärmepumpenheizung, Batteriespeicher oder privater Ladestation für Elektrofahrzeuge sinnvoll ist.

Die Ratsuchenden erhalten das Ergebnis schriftlich - per E-Mail oder auf Wunsch auch per Post - übermittelt.

Detailfragen können sie anschließend in einer telefonischen Beratung mit den Energieberatern der Verbraucherzentrale klären. Terminvereinbarung ist unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/online-termine-rlp oder telefonisch unter 0800 60 75 600 möglich. Der Energieberater hat am **Donnerstag, den 8. April von 13.30 - 18:00 Uhr** Sprechstunde in der Verbandsgemeindeverwaltung **Zweibrücken-Land**.

Die Beratungen werden aktuell für alle Standorte telefonisch durchgeführt. Die Beratung ist kostenfrei. Eine Terminvereinbarung ist dafür erforderlich unter 0800 / 60 75 600 (kostenlos).

Kostenlose Corona-Schnelltests

Bürger/-innen der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land und der Stadt Zweibrücken können in folgenden Test-Centern **nach vorheriger Terminvereinbarung** kostenlose Corona-Schnelltests durchführen lassen:

- DRK Testcenter Kasernenstraße bei der DRK Rettungswache (oberhalb des Hauptfriedhofes) Zweibrücken
- DRK-Corona-Teststation Herzogsplatz Zweibrücken
- ASB, Friedrich-Ebert-Straße 40, 66482 Zweibrücken-Bubenhäuser

Termine sind online unter www.drk-corona.de oder www.etermin.net/asbzweibruecken buchbar.

Nur in Ausnahmefällen (falls kein Internetzugang vorhanden ist), können die Termine auch telefonisch unter den Tel.-Nrn. 06332/971320 (DRK) oder 06332/48240 (ASB) vereinbart werden. Bei typischen Symptomen sollten Sie die folgenden Arzt-Praxen in Zweibrücken telefonisch kontaktieren:

Dr. Christoph Gensch, Tel. 06332/18585

Dr. Lutz Feß, Tel. 06332/13865

Dr. Silvia Berg-Seiter/Johannes Ecker, Tel. 06332/75648



ALTHORNBACH

Ortsbürgermeister Bernd Kipp

Tel. mobil 0160/98646476,

Sprechstunden: nach telefonischer Vereinbarung



BATTWEILER

Ortsbürgermeister Werner Veith

Tel. mobil 0160/96820456

E-Mail: werner_veith@gmx.de, Sprechst. n. tel. Vereinbarung

Straßenreinigungspflicht

Auf Veranlassung der Ortsgemeinde weisen wir die Eigentümer der in Battweiler gelegenen Grundstücke auf die Bestimmungen der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Gemeinde Battweiler hin.

Hiernach sind alle Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte der innerhalb der Ortslage an öffentlichen Straßen angrenzenden unbebauten und bebauten Grundstücke verpflichtet, Straßen und Bürgersteige sowie die Straßenrinne an Tagen vor einem Sonntag, einem gesetzlichen oder kirchlichen Feiertag zu reinigen, soweit die Reinigung nicht in besonderen Fällen öfter erforderlich ist.

Außergewöhnliche Verunreinigungen müssen vom Verursacher sofort beseitigt werden. Hierzu zählen insbesondere Verunreinigungen durch An- und Abfuhr von Baumaterialien, Verunreinigungen beim Viehtrieb etc. Wird der Verursacher nicht ermittelt, so obliegt dem Grundstückseigentümer die Verpflichtung zur außerordentlichen Reinigung. Bäume, Sträucher und sonstiger Überwuchs, der in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragt, ist regelmäßig zurückzuschneiden, um die ordnungsgemäße Nutzung der angrenzenden Verkehrsflächen zu gewährleisten. Wir bitten um Einhaltung der bestehenden Verpflichtungen und weisen gleichzeitig darauf hin, dass derjenige, der seiner Reinigungspflicht, nicht nachkommt, eine Ordnungswidrigkeit begeht, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Kontrollen werden durch die Ordnungsbehörde erfolgen!

Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land
-Örtliche Ordnungsbehörde-



BECHHOFEN

Ortsbürgermeister Paul Sefrin

Sprechstunden: mittwochs von 18.00 - 19.00 Uhr

Dorfgemeinschaftshaus, Tel. 06372/5090073

Tel. privat 06372/6289793

Während der Zeitdauer der erweiterten Corona-Beschränkungen findet die Bürgersprechstunde telefonisch statt.

Bekanntmachung

Sanierung der Mühlstraße in der Ortsgemeinde Bechhofen

Die Ortsgemeinde Bechhofen strebt die Sanierung von Pflasterflächen in der Mühlstraße an. Die bauausführende Firma hat dabei mitgeteilt, dass die Arbeiten noch in diesem Frühjahr, voraussichtlich zwischen dem **06.04. und dem 23.04.2021** durchgeführt werden. Die Bauzeit beträgt ca. 3 Tage.

Der Ausbau erfolgt unter Vollsperrung der jeweiligen Abschnitte, sodass es während der Bauphase zu Einschränkungen der Grundstückseinfahrten kommen kann.

Die betroffene Bevölkerung wird um Verständnis gebeten. Die Ortsgemeinde wird bei Änderungen des Zeitablaufes oder dgl. weiter informieren.

Bechhofen, 25.03.2021
gez. Sefrin, Ortsbürgermeister



GROSSSTEINHAUSEN

Ortsbürgermeister Volker Schmitt

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06339/7327, E-Mail: Schmitt.Volker@gmx.de
www.Grosssteinhausen.de

Satzung

über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen

- Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge- der Ortsgemeinde Großsteinhausen vom 21.01.2021

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Erhebung von Ausbaubeiträgen

(1) Die Ortsgemeinde erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einem den regelmäßigen Verkehrsbedürfnissen genügenden Zustand,

2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,

3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,

4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegervorteiles sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, soweit diese nicht als Erschließungsanlagen im Sinne von § 127 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig sind.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeiträge nach §§ 135 a - c BauGB zu erheben sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Erhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2

Beitragsfähige Verkehrsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für

1. Verkehrsanlagen, ausgenommen solche in Kern, Gewerbe- und Industriegebieten, an denen eine Bebauung zulässig ist

a) bis zu 2 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 12 m, wenn eine beidseitige und mit einer Breite bis zu 9 m, wenn eine einseitige Nutzung zulässig ist.

b) mit 3 oder 4 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 15 m, wenn eine beidseitige und mit einer Breite bis zu 12 m, wenn eine einseitige Nutzung zulässig ist,

c) mit mehr als 4 Vollgeschossen mit einer Breite bis 18 m, wenn eine beidseitige und mit einer Breite bis zu 13 m, wenn eine einseitige Nutzung zulässig ist.

2. Verkehrsanlagen in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten mit einer Breite bis zu 18 m, wenn eine beidseitige und mit einer Breite bis zu 13 m, wenn eine einseitige Nutzung zulässig ist.

3. selbstständige Fußwege mit einer Mindestbreite von 1 m bis zu einer Breite von 5 m.

4. selbstständige Radwege mit einer Mindestbreite von 1 m bis zu einer Breite von 5 m.

5. Fußgängerzonen, verkehrsberuhigte Bereiche, Mischflächen (Flächen, die innerhalb der Straßenbegrenzungslinien Funktionen von Teileinrichtungen miteinander kombinieren und bei denen auf eine Funktionstrennung ganz oder teilweise verzichtet wird) bis zu den jeweils in Nr. 1 genannten Höchstbreiten.

6. Parkflächen, die Bestandteile der Verkehrsanlagen nach Nrn. 1 bis 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,

7. Grünanlagen, die Bestandteile der Verkehrsanlagen nach Nrn. 1 bis 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m.

(2) Endet eine Verkehrsanlage mit einem Wendepplatz, so erhöhen sich im Bereich des Wendepplatzes die in Abs. 1 Nr. 1 bis 3 angegebenen



CONTWIG

Ortsbeigeordnete Margit Ernst

Tel. Rathaus 06332/5701, privat 06332/50732
E-Mail: margit.ernst@gemeinde-contwig.de
Sprechstunden: nach Vereinbarung

Sitzung des Ortsgemeinderates Contwig

Bekanntmachung

Am **Freitag, den 09.04.2021**, findet um **19.00 Uhr** in der Turn- u. Festhalle der VT Contwig, Schillerstr. 22, 66497 Contwig eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Alle Bürger sind eingeladen am öffentlichen Teil der Sitzung teilzunehmen.

Hinweis:

In Zeiten der Corona-Pandemie stehen aus Gründen des Gesundheitsschutzes nur begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit (Besucher) zur Verfügung.

Folgende Punkte stehen zur Beratung und Beschlussfassung:

1. Ernennung der ehrenamtlichen Ortsbürgermeisterin, Vereidigung und Einführung in das Amt

Contwig, 25.03.2021
gez. Margit Ernst, 1. Ortsbeigeordnete

Einhaltung

der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Im Namen der Ortsgemeinde Contwig/Stambach, weisen wir auf die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung (StVO) hin, insbesondere erhalten wir vermehrt Beschwerden über behinderndes Gehwegparken und Parken im Kreuzungsbereich, welches im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger, vor allem der Kinder, nicht geschuldet werden kann.

Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer, größte Sorgfalt walten zu lassen und weisen gleichzeitig darauf hin, dass Kontrollen erfolgen. Die Zuwiderhandlung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land
-Örtliche Ordnungsbehörde-



DELLFELD

Ortsbürgermeisterin Doris Schindler

Tel. privat 06336/1395, Tel. Bürgerhaus 06336/6101
Sprechstunde: nach Vereinbarung



DIETRICHINGEN

Ortsbürgermeisterin Ulrike Vogelgesang

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06338/9946007
www.dietrichingen.eu



GROSSBUNDENBACH

Ortsbürgermeister Dieter Glahn

Tel. 06337/6778, mobil 0172/6426772
E-Mail: dieter-glahn@t-online.de
www.grossbundenbach.de

Maße um die Hälfte, bei den Verkehrsanlagen nach den Nummern 1 und 2 aber um 8 m.

(3) Ergeben sich nach Abs. 1 unterschiedliche Höchstbreiten, so gilt für die gesamte Verkehrsanlage die größte Breite.

§ 3

Ermittlungsgebiete

(1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen des Gemeindegebietes bilden als einheitliche öffentliche Einrichtung das Ermittlungsgebiet (Abrechnungseinheit).

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach dem Durchschnitt der im Zeitraum von 3 Jahren zu erwartenden Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit nach Abs. 1 ermittelt

§ 4

Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

§ 5

Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 40 Prozent.

§ 6

Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschosß beträgt 10 v.H.; für die ersten zwei Vollgeschosse beträgt der Zuschlag einheitlich 20 v.H..

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstückes; Nr. 3 ist ggf. entsprechend anzuwenden.
2. Hat der Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend. Nr. 1 Satz 2 gilt entsprechend.
3. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
 - a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 40 m.
 - b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 40 m.
 - c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
 - d) Sind die jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbständig nutzbar (Hinterbebauung in zweiter Baureihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 80 m zugrunde gelegt.

Sind die hinteren Grundstücksteile nicht in diesem Sinne selbständig nutzbar und geht die tatsächliche bauliche, gewerbliche, industrielle oder ähnliche Nutzung der innerhalb der Tiefenbegrenzung liegenden Grundstücksteile über die tiefenmäßige Begrenzung nach a) und b) hinaus, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

4. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstückes vervielfacht mit 0,5.
- (3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:
1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse zugrundegelegt.

2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 2,80 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
 3. Hat ein Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, gelten die Nr. 1 u. 2 entsprechend.
 4. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
 - a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschoszahl höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschoszahl zugrunde zu legen.
 - b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freibrieflichen Nutzung dienen, entsprechend.
 5. Ist nach den Nummern 1 - 4 eine Vollgeschoszahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 2,80 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind.
 6. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplan-gebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
 7. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
 8. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
 - a) Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
 - b) die unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
 9. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
 10. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.
- (4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten werden die Maßstabsdaten nach Abs. 2 um 20 % erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten. Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 %.
- (5) Ergeben sich bei der Ermittlung der beitragspflichtigen Fläche Bruchzahlen, werden diese auf volle Zahlen auf- und abgerundet.

§ 7

Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

- (1) Für Grundstücke, die zu zwei Abrechnungseinheiten nach dieser Satzung Zufahrt oder Zugang nehmen können, wird die Grundstücksfläche bei der Ermittlung des Beitragsatzes und bei der Beitragsveranlagung mit 50 % angesetzt.
- Dies gilt entsprechend für Grundstücke, die zu einer Abrechnungseinheit nach dieser Satzung Zufahrt oder Zugang nehmen können und zusätzlich durch eine Erschließungsanlage im Sinne des § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB erschlossen werden, für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB erhoben wurden oder zu erheben sind und die voll in der Baulast der Gemeinde steht, innerhalb des Befreiungszeitraumes nach § 13 dieser Satzung
- (2) Für Grundstücke, die zu mehr als zwei Abrechnungseinheiten nach dieser Satzung Zufahrt oder Zugang nehmen können, wird die Grundstücksfläche bei der Ermittlung des Beitragsatzes und bei der Veranlagung durch die Zahl dieser Abrechnungseinheiten geteilt. Dies gilt entsprechend für Grundstücke, die zu Abrechnungseinheiten nach dieser Satzung Zufahrt oder Zugang nehmen können und zusätzlich durch Erschließungsanlagen im Sinne des § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB erschlossen werden, für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB erhoben wurden oder zu erheben sind und die voll in Baulast der Gemeinde stehen,

innerhalb des Befreiungszeitraumes nach § 13 dieser Satzung, soweit die Zahl der Abrechnungseinheiten und Erschließungsanlagen insgesamt zwei übersteigt. (3) Wird eine Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zu zwei oder mehreren Verkehrsanlagen unterschiedlicher Abrechnungseinheiten angesetzt, gelten die Regelungen nach den Absätzen 1 und 2 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile. (4) Die Absätze 1 bis 3 gelten nicht für Grundstücke, die ausschließlich gewerblich industriell oder in ähnlicher Weise genutzt werden, sowie für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Sondergebieten.

§ 8

Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9

Vorausleistungen

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Ortsgemeinde Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden. Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

(2) Vorausleistungen können auch in mehreren Raten gemäß Beschluss des Ortsgemeinderates erhoben werden.

§ 10

Ablösung des Ausbaubeitrages

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinste voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt.

§ 11

Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes oder Gewerbetreibender auf dem Grundstück ist.

(2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 12

Veranlagung und Fälligkeit

(1) Die wiederkehrenden Beiträge und Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

(2) Der Beitragsbescheid enthält:

1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. den Namen des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstückes und der beitragspflichtigen Fläche,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

§ 13

Übergangsregelung

Gemäß § 10 a Abs. 5 KAG wird abweichend von § 10a Abs. 1 Satz 2 KAG festgelegt, dass Grundstücke, die zu den im Folgenden aufgezählten Verkehrsanlagen Zufahrt oder Zugang nehmen können, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 bis 2 erstmals in den ebenfalls genannten Jahren bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages berücksichtigt und beitragspflichtig werden:

Birkenweg	Jahr 2017
Neusträßel	Jahr 2017
Plattenweg	Jahr 2019
einheitliche Verkehrsanlage Hauptstraße / Lindenweg von L 478 bis zur Einmündung An der Eiche	Jahr 2011
Mühlweg Plan Nr. 263/21 (Neubaugebiet „Am Mühlberg“)	Jahr 2023

§ 14

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen - Ausbaubeitragssatzung - vom 08.03.2007 außer Kraft.

Großsteinhausen, den 21.01.2021

(Siegel)

Ortsbürgermeister

Es wird auf § 24 Absatz 6 Gemeindeordnung (GemO) hingewiesen, wonach Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Zweibrücken, den 24.03.2021
Verbandsgemeindeverwaltung
Zweibrücken-Land
Björn Bernhard, Bürgermeister



HORNBACH

Stadtbürgermeister Reinhold Hohn

Tel. 06338/92110, Sprechstunden Mo. bis Fr.
08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
n. tel. Absprache • www.klosterstadt-hornbach.de



KÄSHOFEN

Ortsbürgermeister Egon Gilbert

Tel. 06337/1873, Mobil 0177/8089802
Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

Sitzung des Ortsgemeinderates Käßhofen

Bekanntmachung

Am **Dienstag, den 6. April 2021**, findet um **19.30 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus in Käßhofen eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt. Alle Bürger sind eingeladen am öffentlichen Teil der Sitzung teilzunehmen.

Hinweis:

In Zeiten der Corona-Pandemie stehen aus Gründen des Gesundheitsschutzes nur begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit (Besucher) zur Verfügung.

Folgende Punkte stehen zur Beratung und Beschlussfassung:

1. Forstwirtschaftsplan 2021
2. Annahme einer Spende

Nichtöffentlich

3. Personalangelegenheit
4. Grundstücksangelegenheit
5. Vertragsangelegenheiten

Käßhofen, 24.03.2021

Egon Gilbert, Ortsbürgermeister



KLEINBUNDENBACH

Ortsbürgermeister Manfred Gerlinger

Tel. 06337/6278
Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung



KLEINSTEINHAUSEN

Ortsbürgermeisterin Martina Wagner

Tel. 06339/1373, E-Mail: wo-ma-wagner@t-online.de
Bürgersprechstunde nach telefonischer Vereinbarung

Nachbarschaftshilfe

Nachbarschaftshilfe 0176-2981120;

montags in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr telefonische Vermittlung von ehrenamtlicher Hilfe

**MAUSCHBACH****Ortsbürgermeister Bernhard Krippleben**Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06338/1607, mobil: 0170/8111395**RIEDELBERG****Ortsbürgermeister Christian Schwarz**Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06339/4090010, Mail: obm@riedelberg.de**ROSENKOPF****Ortsbürgermeister Christian Plagemann**Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. mobil: 0178/3325329**WALSHAUSEN****Ortsbürgermeister Gunther Veith**Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06339/7269, www.derwalshauser.de**WIESBACH****Ortsbürgermeister Klaus Buchmann**Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06337/6596, mobil: 0176-41952906
E-Mail: bukla59@yahoo.de, www.wiesbach-pfalz.de

Bitte beachten Sie dabei unbedingt die gesetzlichen Grundlagen des Bundesnaturschutzgesetzes und fangen, entnehmen oder stören Sie die Tiere nicht.

Agentur für Arbeit Kaiserslautern-Pirmasens**Vorstellungsgespräch - überzeugend verhandeln:
Agentur für Arbeit bietet Online-Seminar**

Am Dienstag, 13. April, bietet die Agentur für Arbeit Kaiserslautern-Pirmasens eine Online-Veranstaltung zum Thema Vorstellungsgespräch an. Diese beginnt um 9.00 Uhr und dauert rund zwei Stunden. Für die Teilnahme ist eine Anmeldung bis zum 8. April per E-Mail an Kaiserslautern-Pirmasens.BCA@arbeitsagentur.de erforderlich. Interessierte erhalten dann rechtzeitig die Zugangsdaten zur Veranstaltung.

Ob persönlich oder online: Es ist wichtig, gut vorbereitet und selbstbewusst sich und sein Können zu präsentieren. Referentin Sandra Liane Braun klärt viele Fragen rund um das Thema: Wie ist der Ablauf eines Gesprächs? Wie zeige ich souverän meine Eignung und worauf achten Personalverantwortliche? Wie kläre ich Gehaltsfragen? Was ist bei Online-Vorstellungsgesprächen zu beachten?

Der Online-Vortrag ist Teil der Veranstaltungsreihe „BiZ & Donna“. Diese richtet sich vorrangig an Frauen und behandelt aktuelle Themen aus der Arbeitswelt. Interessierte aller Alters- und Berufsgruppen, die erwerbstätig sind oder sein möchten, sind eingeladen, auch wenn sie bisher noch keinen Kontakt zur Agentur für Arbeit hatten.

Kontakt und Anmeldung:

Nadja Schäfer
Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
0631 3641 526
Kaiserslautern-Pirmasens.BCA@arbeitsagentur.de

**ALTHORNBACH****Prot. Kirchengemeinde Althornbach**

Anschrift der Kirchengemeinde: Pfr. Daniel Seel, Prot. Pfarramt, Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach,
Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041. Kto.Nr. IBAN DE66 5425 0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestpfalz, BIC MALADE51SWP. Wir sind im **Internet** unter <http://www.evk-hornbach.de> zu finden.

Email: pfarramt@evk-hornbach.de; Bürozeiten Pfarrhaus: Dienstag und Freitag von 09.00-12.00 Uhr.

Gottesdienst in Althornbach, Matthiaskirche

Karfreitag, Ostersonntag - Präsenzgottesdienste wurden abgesagt -

wir werden versuchen ZOOM Gottesdienste anzubieten - nähere Angaben auf unserer Homepage www.evk-hornbach.de

Unsere Konfirmanden- und Präparandenstunden laufen über „Online-Sitzungen“ weiter und werden von den Jugendleitern und Pfr. Seel geführt. Die Konfirmation 2021 ist auf den 04. Juli, 14.00 Uhr in der Klosterkirche in Hornbach terminiert.

Bitte beachten Sie unsere Internetseite, abrufbar unter www.evk-hornbach.de.

**BECHHOFEN****Pfarrei Hl. Bruder Konrad, Gemeinde
St. Michael, Bechhofen****Donnerstag, 01.04.2021 Gründonnerstag**

18.30 Uhr Abendmahlsamt in Martinshöhe

19.00 Uhr Abendmahlsamt in Reifenberg

20.00 Uhr Abendmahlsamt in Bechhofen

Freitag, 02.04.2021 Karfreitag

10.30 Uhr Kreuzweg in Bechhofen

10.30 Uhr Kreuzweg in Knopp

15.00 Uhr Liturgie in Martinshöhe

15.00 Uhr Liturgie in Wiesbach

15.00 Uhr Liturgie in Wallhalben

Samstag, 03.04.2021

08.00 Uhr Trauermetten in Martinshöhe

21.00 Uhr Osternacht in Martinshöhe

Sonntag, 04.04.2021 Ostersonntag

09.00 Uhr Hochamt in Labach

10.30 Uhr Hochamt in Bechhofen

10.30 Uhr Hochamt in Wallhalben

NICHTAMTLICHER TEIL**VERBANDSGEMEINDE****LandFrauenkreisverband Südwestpfalz**

Loslassen - entspannen - wohlfühlen am **Donnerstag, 29.04.2021, 19 Uhr**, mit dem LandFrauenkreisverband Südwestpfalz. Bequem von zuhause aus teilnehmen, um mit Bewegungsmeditation zu Ruhe und Entspannung in dieser angespannten Zeit zu finden. Der Kurs dauert ca. 90 Minuten. Zur Teilnahme wird ein PC oder Tablet benötigt und eine kostenlose Software (webex) für Online Konferenzen. Details zur Veranstaltung und den Link für die Teilnahme erhalten Sie nach der Anmeldung, von der Kreisgeschäftsstelle. Anmeldung bitte per E-Mail: suedwestpfalz@landfrauen-pfalz.de. Für weitere Fragen: Tel. 06336 1414. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Aufruf zur Meldung von Amphibien**Jetzt wandern sie wieder, unsere heimischen
Amphibien.**

Sobald im Frühjahr die Nachttemperaturen bei über fünf Grad Celsius liegen kommen Frösche, Kröten und Molche in Hochzeitsstimmung. Für die meisten Arten beginnt die Wanderung von Ihren Überwinterungsplätzen zu den Laichgewässern. Unsere 18 heimischen Amphibienarten in Rheinland-Pfalz sind an Feuchtbiootope gebunden, in denen sie unter anderem als Eier und Kaulquappen ihre ersten Lebensphasen verbringen.

Durch Zerstörung, Zerschneidung und Verkleinerung ihrer natürlichen Lebensräume nehmen die Amphibienbestände seit Jahren ab. Wo und wie häufig kommen in Zweibrücken, in der VG Zweibrücken-Land sowie der VG Thaleischweiler-Wallhalben noch Kröten, Frösche, Unken, Molche und Salamander vor? Dies wollen wir, der NABU Zweibrücken zusammen mit der Pollichia Kreisgruppe Zweibrücken, über eine Bestandsaufnahme herausfinden. Dafür benötigen wir Ihre Mithilfe. Bitte melden Sie uns Beobachtungen von Amphibien mit Ort, Datum und wenn möglich Bildmaterial.

Folgende Meldemöglichkeiten stehen Ihnen dabei zur Verfügung

- per Brief an Miriam Krumbach, Sundahlstr. 1, 66482 Zweibrücken,
- per E-Mail über die Homepage vom NABU-Zweibrücken
- per E-Mail an miriamkrumbach@posteo.de

Montag, 05.04.2021 Ostermontag

09.00 Uhr hl. Messe in Martinshöhe
 09.00 Uhr hl. Messe in Wiesbach
 10.30 Uhr hl. Messe in Knopp
 10.30 Uhr hl. Messe in Reifenberg

Dienstag, 06.04.2021

19.00 Uhr hl. Messe in Bechhofen

Pfarrbüro Martinshöhe, Tel. 06372/1486, Fax 06372/507699

eMail: pfarramt.martinshoehe@bistum-speyer.de / Homepage : www.pfarrei-martinshoehe.de

Öffnungszeiten: das Pfarrbüro ist weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen, telefonisch oder per e-mail sind wir aber erreichbar, nach Vereinbarung oder Anmeldung können Sie das Pfarrbüro auch besuchen!

Pfarrer Bernhard Selinger: Tel. 06372/1486 / **eMail:** pfarramt.martinshoehe@bistum-speyer.de

Kaplan Anthony Anchuri: Tel. 0151/14879547, **eMail:** anthony.anchuri@bistum-speyer.de

Diakon Dully: Tel. 0151/14879582, **eMail:** steffen.dully@bistum-speyer.de

GR Harstick: Tel. 06332/9025101, **eMail:** lars.harstick@bistum-speyer.de

Anmeldungen sind wie folgt möglich:

Bechhofen: 06372-8111 (Josef Becker)

Knopp: 06375-5091 (Julia und Evi Mayer)

Labach: 06372-1486 (Pfarrbüro – Anrufbeantworter)

Martinshöhe: 06372-1486 (Pfarrbüro – Anrufbeantworter)

Reifenberg: 06372-1486 (Pfarrbüro – Anrufbeantworter)

Wiesbach: 06337-9958647 (Helga Sann)

Prot. Pfarramt Lambsborn

Kontakt: 06372/1451 und pfarramt.lambsborn@evkirchepfalz.de

Gründonnerstag, den 1. April:

18.00 Uhr Bechhofen mit Abendmahl

Karfreitag, den 2. April:

9.30 Uhr Lambsborn mit Abendmahl

10.30 Uhr Bechhofen mit Abendmahl

Ostersonntag, den 4. April:

6.00 Uhr Osternacht mit Abendmahl in Bechhofen

9.30 Uhr Lambsborn mit Abendmahl

Gottesdienste am 11. April:

9.30 Uhr Lambsborn

10.30 Uhr Bechhofen

Bitte melden Sie sich für den Gottesdienst in Bechhofen bei Presbyterin Hübscher an (06372/2823).

Für die Gottesdienste in Contwig und Stambach ist eine Voranmeldung notwendig und im Pfarrbüro bis Mittwoch, 31.03.2021, 11.00 Uhr möglich.

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de, Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

Prot. Kirchengemeinde Contwig-Stambach

Karfreitag, 02.04.2021

09.00 Uhr Gottesdienst in Stambach

10.00 Uhr Gottesdienst in Contwig

Dekan i. R. Oberkircher

Ostersonntag, 04.04.2021

Dekan i. R. Oberkircher

Änderungen sind möglich, standen aber bis Redaktionsschluss noch nicht fest. Bitte beachten Sie den Aushang an der Kirche oder informieren Sie sich auf der Homepage oder bei Facebook

Prot. Pfarramt Contwig

Tel. 06332/569205

Kirchendienerin in Stambach: Ursula Müller; Tel. 06336/911522 oder 0178/8507993

Kirchendienerin in Contwig: Rita Hinz; Tel. 06332/568835

**DIETRICHINGEN****Prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach**

Anschrift der Kirchengemeinden: Pfr. Daniel Seel, Prot. Pfarramt, Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach, Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041. **Kto.Nr.** IBAN DE66 5425 0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestpfalz, BIC MALADE51SWP. Wir sind im **Internet** unter <http://www.evk-hornbach.de> zu finden. **Email:** pfarramt@evk-hornbach.de; Bürozeiten Pfarrhaus: Dienstag und Freitag von 09.00-12.00 Uhr.

Gottesdienst Dorfgemeinschaftshaus

Ostersonntag - Präsenzgottesdienste wurden abgesagt – wir werden versuchen ZOOM Gottesdienste anzubieten – nähere Angaben auf unserer Homepage www.evk-hornbach.de
 Unsere Konfirmanten- und Präparandenstunden laufen über „Online-Sitzungen“ weiter und werden von den Jugendleitern und Pfr. Seel geführt.

Die Konfirmation 2021 ist auf den 04. Juli, 14.00 Uhr in der Klosterkirche in Hornbach terminiert.

Bitte beachten Sie unsere Internetseite, abrufbar unter www.evk-hornbach.de

**GROSSBUNDENBACH****Protestantische Kirchengemeinde Großbundenbach**

Anschrift der Kirchengemeinde: Pfr. M. Unbehend, Protestantisches Pfarramt Großbundenbach, Kirchstraße 3, 66501 Großbundenbach; Tel.: 06337 314; mail: pfarramt.wiesbach@evkirchepfalz.de

Liebe Gemeindeglieder,

eine Entscheidung darüber, wie wir in den Kirchengemeinden Ostern feiern stand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Termine noch aus. Bitte informieren Sie sich an den Aushängen in den Bekanntmachungskästen der Ortsgemeinden, vor den Kirchen, oder auf unserer Homepage: <https://homburg.evpfalz.de/kg-grossbundenbach>

**CONTWIG****Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig****Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius Contwig**

Donnerstag, 01.04.2021 Gründonnerstag

19.00 Uhr: Messe vom letzten Abendmahl (Pfr. Müller)

Anschließend Betstunde (kfd)

Freitag, 02.04.2021 Karfreitag

09.00 Uhr: Kreuzweg, gestaltet von der kfd

10.30 Uhr: Kinderkreuzweg

Anschließend Beichtmöglichkeit

15.00 Uhr: Karfreitagssliturgie (Pfr. Müller)

Samstag; 03.04.2021 Karsamstag

19.00 Uhr: Feier der Osternacht (Pfr. Müller)

Sonntag, 04.04.2021 Ostersonntag

18.30 Uhr: Feierliches Amt zu Ostern (Pfr. Müller)

Dienstag, 06.04.2021

19.00 Uhr: Amt zu Ehren der Mutter Gottes von der immerwährenden Hilfe (H)

Mittwoch, 07.04.2021

19.00 Uhr: Stiftamt (Frühere Stiftungen)

Freitag, 09.04.2021

19.00 Uhr: Amt als 1. Sterbeamt für Manfred Vogel

Kath. Kirchengemeinde Maria Königin der Engel Stambach

Freitag, 02.04.2021 Karfreitag

15.00 Uhr: Karfreitagssliturgie (Diakon Beyer)

Montag, 05.04.2021 Ostermontag

09.00 Uhr: Amt für Edwin Ziehl (Pfr. Müller)

Donnerstag, 08.04.2021

19.00 Uhr: Hl. Messe



www.wittich.de



Der Bürgerbus kommt ab 1. April 2021

Start der Testphase in der Gemeinde
Contwig & Stambach

Wer kann mitfahren?

Der Bürgerbus ist ein ehrenamtlich betriebener Kleinbus. Er ersetzt keinen Linienbus. Das Angebot richtet sich insbesondere an lebensältere Menschen und an Menschen mit Handicap.

Nutzen Sie den Bus für mehr Mobilität:

- zum selbständigen einkaufen,
- für Friseur-, Arzt- /
Therapeutenbesuche
- Besuch der Ortszentren,
- zum Kaffee bei Freunden,
- für Friedhofsbesuche,
- als Shuttleservice.

Wie kann ich mitfahren?

Es gibt keinen festen Fahrplan. Um den Bürgerbus nutzen zu können, müssen Sie sich vorab telefonisch anmelden. An den Fahrtagen des Bürgerbusses, also an jedem Donnerstag, können Sie zu den angegebenen Zeiten den Bürgerbus buchen. Beachten Sie ggfs. auch die Fahrzeiten bei der Vereinbarung Ihres nächsten Arzt-, Therapeuten- oder Friseurtermins im Ort. Eine vorherige Anmeldung der Fahrt ist erforderlich.

An Feiertagen finden keine Fahrten des Bürgerbusses statt.

Durch speziell geschultes Personal können auch mobilitätseingeschränkte Personen den Bürgerbus nutzen.

Was kostet die Fahrt?

Die Nutzung des Bürgerbusses ist kostenlos. Der Bus fährt ausschließlich in der Gemeinde Contwig & Stambach.

Auf Grund der momentanen Situation, bieten wir an den Fahrtagen auch Fahrten nach Zweibrücken zu Ihren Impfterminen an.

Wir machen Sie mobil!

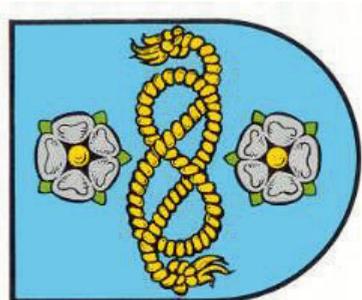


Bürgerbusnummer

Jeden Donnerstag

09:00 – 16:00

06332-568860





GROSSSTEINHAUSEN

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Kath. Kirchengemeinde St. Cyriakus Großsteinhausen

Freitag, 02.04.2021 Karfreitag

10.30 Uhr: Kinderkreuzweg

Montag, 05.04.2021 Ostermontag

10.30 Uhr: Amt für Albert und Frieda Pfeifer, Söhne Bernhard und Hans und Enkel Patrick; Amt für Hugo Konrad (Pfr. Müller)

Für den Gottesdienst am Ostermontag ist eine Voranmeldung notwendig und im Pfarrbüro bis Mittwoch, 31.03.2021, 11.00 Uhr möglich.

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de, Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

Prot. Pfarramt Großsteinhausen

Wir laden ein:

Gottesdienst am Ostersonntag

06:00 Uhr Osternacht auf dem Dorfplatz in Großsteinhausen

bringen Sie gerne eine sturmfeste Kerze (Laterne) mit, um das Osterlicht mit zu nehmen. Nur Stehplätze.

09:00 Uhr Großsteinhausen

10:15 Uhr Bottenbach

(bitte informieren Sie sich in der Tagespresse, auf der Homepage, oder telefonisch, ob die Gottesdienste stattfinden dürfen)

Offene Kirche (mit Kinderüberraschung) Die Kirche in Großsteinhausen ist Ostersonntag ab 14:00 Uhr für Besucher geöffnet. An Ostermontag ab 10:00 Uhr, jeweils bis 20:00 Uhr. Bitte achten Sie auf die aushängenden Hygieneregeln.

Ihre Daten werden zur Infektionsnachverfolgung erfasst und aufbewahrt. Medizinische virenfilternde Masken wie KN95- oder FFP2-Masken oder OP-Masken sind Pflicht bei Gottesdienst- und Kirchenbesuch. 1,50 Meter Abstand zu haushaltsfremden Personen muss unbedingt gehalten werden.

ASV Großsteinhausen!

Absage Fischverkauf

Aufgrund der aktuellen Coroneinschränkungen muss der Karfreitag Forellenverkauf des ASV Großsteinhausen leider abgesagt werden! Wir bitten vielmals um Entschuldigung für die kurzfristige Absage, und wünschen ihnen alles Gute!



HORNBACH

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Kath. Kirchengemeinde St. Pirminius Hornbach

Sonntag, 04.04.2021 Ostersonntag

10.30 Uhr: Feierliches Amt zu Ostern (Pfr. Poete)

Für den Gottesdienst ist eine Voranmeldung notwendig und bei Hr. Winzen möglich.

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de, Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

Prot. Kirchengemeinde Hornbach- Brenschelbach

Anschrift der Kirchengemeinden: Pfr. Daniel Seel, Prot. Pfarramt,
Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach,

Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041. Kto.Nr. IBAN DE66 5425 0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestpfalz, BIC MALADE51SWP. Wir sind im **Internet** unter <http://www.evk-hornbach.de> zu finden.

Email: pfarramt@evk-hornbach.de; Bürozeiten Pfarrhaus: Dienstag und Freitag von 09.00-12.00 Uhr.

Gottesdienste in Hornbach, Klosterkirche

Karfreitag, Ostersonntag, Ostermontag - Präsenzgottesdienste wurden abgesagt -

wir werden versuchen ZOOM Gottesdienste anzubieten - nähere Angaben auf unserer Homepage www.evk-hornbach.de

Unsere Konfirmanten- und Präparandenstunden laufen über „Online-Sitzungen“ weiter und werden von den Jugendleitern und Pfr. Seel geführt.

Die Konfirmation 2021 ist auf den 04. Juli, 14.00 Uhr in der Klosterkirche terminiert.

Bitte beachten Sie auch unsere Internetseite, abrufbar unter www.evk-hornbach.de



RIEDELBERG

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Kath. Kirchengemeinde Unbefleckte Empfängnis Mariä Riedelberg

Donnerstag, 01.04.2021 Gründonnerstag

18.30 Uhr: Messe vom letzten Abendmahl (Pfr. Poete)

Sonntag, 04.04.2021 Ostersonntag

9.00 Uhr: Feierlicher Gottesdienst zu Ostern (Pfr. Müller)

Für die Gottesdienste ist eine Voranmeldung notwendig und bei Frau Lilo Limycz möglich.

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de, Homepage: www.Pfarrei-contwig.de



WIESBACH

Pfarrei Hl. Bruder Konrad

Gemeinde Mariä Himmelfahrt, Wiesbach mit Großbundenbach, Kleinbundenbach und Käshofen

Donnerstag, 01.04.2021 Gründonnerstag

18.30 Uhr Abendmahlsamt in Martinshöhe

19.00 Uhr Abendmahlsamt in Reifenberg

20.00 Uhr Abendmahlsamt in Bechhofen

Freitag, 02.04.2021 Karfreitag

10.30 Uhr Kreuzweg in Bechhofen

10.30 Uhr Kreuzweg in Knopp

15.00 Uhr Liturgie in Martinshöhe

15.00 Uhr Liturgie in Wiesbach

15.00 Uhr Liturgie in Wallhalben

Samstag, 03.04.2021

08.00 Uhr Trauermetten in Martinshöhe

21.00 Uhr Osternacht in Martinshöhe

Sonntag, 04.04.2021 Ostersonntag

09.00 Uhr Hochamt in Labach

10.30 Uhr Hochamt in Bechhofen

10.30 Uhr Hochamt in Wallhalben

Montag, 05.04.2021 Ostermontag

09.00 Uhr hl. Messe in Martinshöhe

09.00 Uhr hl. Messe in Wiesbach

10.30 Uhr hl. Messe in Knopp

10.30 Uhr hl. Messe in Reifenberg

Pfarrbüro Martinshöhe, Tel. 06372/1486, Fax 06372/507699

eMail: pfarramt.martinshoehe@bistum-speyer.de / Homepage : www.pfarrei-martinshoehe.de

Öffnungszeiten: Das Pfarrbüro ist weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen, telefonisch oder per e-mail sind wir aber erreichbar, nach Vereinbarung oder Anmeldung können Sie das Pfarrbüro auch besuchen!

Pfarrer Bernhard Selinger: Tel. 06372/1486 / eMail: pfarramt.martinshoehe@bistum-speyer.de

Kaplan Anthony Anchuri: Tel. 0151/14879547, eMail: anthony.anchuri@bistum-speyer.de

Diakon Dully: Tel. 0151/14879582, eMail: steffen.dully@bistum-speyer.de

GR Harstick: Tel. 06332/9025101, eMail: lars.harstick@bistum-speyer.de

Anmeldungen sind wie folgt möglich:

Bechhofen: 06372-8111 (Josef Becker)

Knopp: 06375-5091 (Julia und Evi Mayer)

Labach: 06372-1486 (Pfarrbüro – Anrufbeantworter)

Martinshöhe: 06372-1486 (Pfarrbüro – Anrufbeantworter)

Reifenberg: 06372-1486 (Pfarrbüro – Anrufbeantworter)

Wiesbach: 06337-9958647 (Helga Sann)

Protestantische Kirchengemeinde Wiesbach

Anschrift der Kirchengemeinde: Pfr. M. Unbehend, Protestantisches Pfarramt Großbundenbach, Kirchstraße 3, 66501 Großbundenbach; Tel.: 06337 314; mail:pfarramt.wiesbach@evkirchepfalz.de

Liebe Gemeindemitglieder,

eine Entscheidung darüber, wie wir in den Kirchengemeinden Ostern feiern stand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Termine noch aus. Bitte informieren Sie sich an den Aushängen in den Bekanntmachungskästen der Ortsgemeinden, vor den Kirchen, oder auf unserer Homepage: <https://homburg.evpfalz.de/kg-grossbundenbach>

■ VERLAGSMITTEILUNGEN ■

Hinweis zu Textveröffentlichungen während der Corona-Pandemie

An alle Einsender von Artikeln!

Aufgrund der immer noch akuten Lage, bitten wir Sie eindringlich den Umfang Ihrer Textbeiträge auf das Nötigste zu beschränken und auf umfangreiche Berichterstattungen zu verzichten. Wir geben unser Bestes

das Erscheinen aller Amts- und Mitteilungsblätter auch weiterhin sicherzustellen und zählen hierbei auf Ihre Mithilfe!

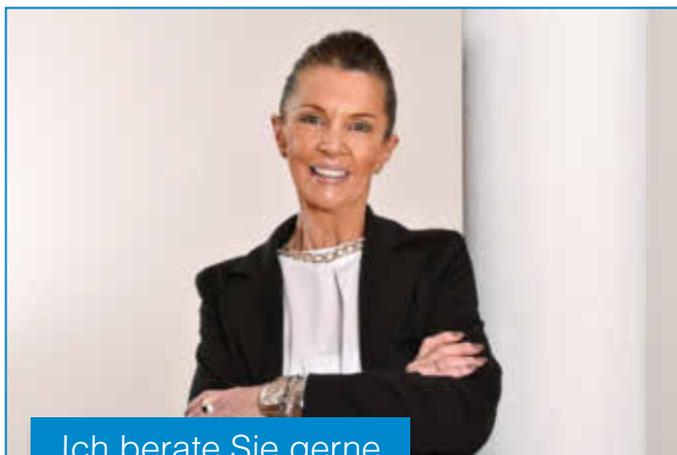
Wir bitten um Verständnis, sollten Texte nicht in dem eingesandten Umfang veröffentlicht werden. Sobald es hierbei Lockerungen gibt, werden wir Sie schnellstmöglich informieren!

Bleiben Sie gesund!

Redaktion, LINUS WITTICH Medien KG



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

Pia Wünschel

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Mobil: 0172 6187882

Tel.: 06343 939265
pia.wuenschel@gmx.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

DATENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

Mehr zu diesem Thema auf: blog.wittich.de



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18 · 72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0 · Fax 07443/966260

Ab 1. April

„Spüren Sie den Frühling...“

**Schwarzwald sicher,
herzlich und einfach gut !**

ostern 1. bis 8. April 2021

4 oder 7 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Begrüßungsgetränk
1x geführte Wanderung mit anschließendem Vesper
1x Kaffee und Kuchen
1x Flasche Mineralwasser
zur Begrüßung im Zimmer

ab 4 Nächte p.P. ab **366,- €**

**10% Rabatt auf die „Wochenpauschale HP“
für Ihren Aufenthalt vom 8. bis 29. April 2021**

Relaxwoche

7 Übernachtungen mit Halbpension,
5x Menüwahl aus 3 Gerichten
1x festliches 6 Gang Menü
1x kaltes Vesper

p.P. ab **465,- €**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang Menü, 1x Obstteller
1x Kaffee und Kuchen
1x Kleine Flasche Wein

2 Nächte p.P. ab 187,- €

Schwarzwaldrrersucherle

Buchbar von Sonntag bis
Donnerstag oder Freitag
1x kaltes Vesper

4 oder 5 Nächte mit Halbpension p.P. ab 276,- €

... unter Vorbehalt möglicher behördlicher
angeordneter lokaler Reisebeschränkungen.
Frühstücks- und Salatbuffett kann durch die
Corona Hygieneverordnung eingeschränkt
bzw. ausgeschlossen sein.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!



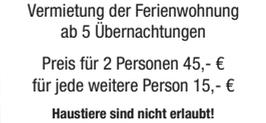
******Ferienwohnung Iris Kiefer**
 Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120
 i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxembourg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung ab 5 Übernachtungen

Preis für 2 Personen 45,- €
 für jede weitere Person 15,- €

Haustiere sind nicht erlaubt!







Ihre günstige Kfz-Versicherung finden Sie hier

Das sind Ihre Vorteile:

- ✓ Niedrige Beiträge
- ✓ Top-Schadenservice
- ✓ Beratung in Ihrer Nähe

Nutzen Sie die Chance und vergleichen Sie Ihre Autoversicherung mit unserem Angebot. Kommen Sie vorbei. Wir beraten Sie gerne.

<p>Vertrauensmann Michael Fell Tel. 06372 9969682 Mobil 0152 32782953 michael.fell@HUKvm.de Germannstr. 22 66894 Bechhofen Öffnungszeiten finden Sie unter HUK.de/vm/michael.fell</p>	<p>Vertrauensfrau Sophie Fell Tel. 06372 9969682 sophie.fell@HUKvm.de Germannstr. 22 66894 Bechhofen Öffnungszeiten finden Sie unter HUK.de/vm/sophie.fell</p>
---	---

 **HUK-COBURG**
 Aus Tradition günstig

Mund- und Nasenmasken bedruckt und unbedruckt



Schützen Sie Kunden und Mitarbeiter und bestellen Sie Masken mit Ihrem Logo

- ✓ Logo senden
- ✓ Korrekturabzug erhalten
- ✓ Masken verteilen

Papiermaske

 **LW-FLYERDRUCK.DE**
 Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

☎ 09191 72 32 88 🌐 www.LW-flyerdruck.de

 www.wittich.de

Mein Traumurlaub

an der
Mecklenburgischen Seenplatte



17213 Malchow/OT Lenz

☎ 039932 825201

Ferienhäuser & Ferienwohnungen
FERIENPARK LENZ

Entspannung pur ...



WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE



FAMILIEN leben

06502
9147-0

Ich biete 24-Stunden-Betreuung
mit Zufriedenheitsgarantie,
nur seriöse Anrufe. **0163/1465160**



ABSCHIED nehmen

06502
9147-0



Wir nehmen Abschied von

Gertrud Litzner geb Kramer

*17.3.1922 + 19.3.2021

In liebevoller Erinnerung
Ingrid und Doris mit Familien und alle Angehörigen

Contwig, im März 2021
Die Beerdigung fand im engsten Familienkreis statt
Beerdigungsinstitut Rainer Gebhardt Contwig

Der Herr ist mein Licht. Ps. 27,1

Rainer Gebhardt
Bestattermeister



Sehr gut in Preis und Leistung
von Ihnen bewertet
www.bestatter-test.de

Contwig 06332/996024



Bestattungen Sattler & Ecker
...damit der letzte Weg in liebevoller Erinnerung bleibt!

Telefon: 06332 - 800 850
Hofenfelstr. 253 • 66482 Zweibrücken • www.sattler-ecker.de



Andreas Weizel
Dachdeckerei • Dachfenstertechnik • Photovoltaik
Telefon: 06337 209219

Am Mühlberg 8 • 66484 Winterbach
E-Mail: mail@dachdeckerei-weizel.de
www.dachdeckerei-weizel.de



Jubiläums-Angebot

FISCHER
LANDMASCHINEN

SABO Vertikutierer
Zeigen dem Filz die Zähne
Entfernen zuverlässig Rasenfilz und abgestorbene Gräser.
222,- €
Angebot solange Vorrat reicht.

- unverb. Fachberatung
- fertig montierte Geräte
- ausführliche Einweisung
- eigene Werkstatt

31-V EL

66482 Zweibrücken | Stockholmer Str. 7 | Tel. 06332 90770-16
Mo-Fr: 8:00-12:00 u. 13:00-17:00 | Sa: 8:00-12:00

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir bringen Farbe in Ihr Leben.

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt Deutschland.de

REISE-PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

ZWEIBRÜCKEN



Professioneller Raumlufthygiene-Filter

Schützt Sie und Ihre Kunden/Mitarbeiter/ Gäste vor:

- Viren (Corona/Grippe/usw.)
- Bakterien
- Stäube
- Feinstäube
- Pollen

Für:

- Räume bis 160 m²
- Büros
- Besprechungsräume
- Ladenlokale
- Praxen
- Gastronomie

Mit HEPA-H14 Filter!

www.isi-luftfilter.de



ISI Industrieprodukte GmbH
Industriepark Nord 16
53567 Buchholz/Mendt

MADE IN GERMANY

Tel.: 02683/9794-0 Email: kontakt@isi-luftfilter.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Frohe Ostern

wünsche ich allen Leserinnen und Lesern, Kunden, Geschäftspartnern und Freunden
... und bleiben Sie GESUND!

Pia Wünschel

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Mobil: 0172 6187882
Tel.: 06343 939265
pia.wuenschel@gmx.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



IMMOBILIEN

Welt

06502 9147-0

Seriöses Paar sucht freistehendes Haus (gerne mit Nebengebäuden) **zum Kauf**, auch renovierungsbedürftig. Wir erhalten gerne den **Charakter Ihres Hauses**.

Tel. 06831 / 7699755



Familie hat Zuwachs bekommen und sucht deshalb ein Haus (auch RH/DHH) mit Garten und mind. 3 Schlafzimmern. Garage wäre auch toll! Finanzierung und Renovierung ist kein Problem. Ich freue mich über jedes Angebot!

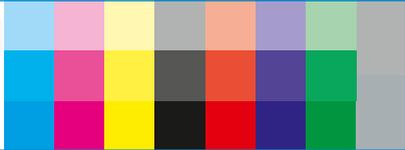
Beata Willer 0152/53141970

GARANT IMMOBILIEN Tel. 0631/89 29 75-24 www.garant-immo.de

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma NORMA Lebensmittelfilialbetrieb bei.

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de



JOBS

IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Ausbildung

bei der Humanitas Pflegedienst GmbH
Zur **Pflegfachkraft** (m/w/d)

Was dich erwartet:

- attraktiver und sinnstiftender Beruf
- zukunftssichere Ausbildung
- systemrelevante und krisensichere Branche
- super Ausbildungsgehalt und Zuschläge
- Menschlichkeit steht im Vordergrund
- umfassende Begleitung durch die Ausbildung
- hochmotiviertes Team
- Übernahmegarantie nach der Ausbildung

Unsere Erwartungen:

- Führerschein der Klasse B
- mindestens mittlerer Schulabschluss
- Interesse an der Arbeit mit Menschen

Alle weiteren Stellenangebote findest du auf unserer Homepage unter www.humanitas-pflege.de

WIR SUCHEN DICH!



Humanitas
Ihr ambulanter Pflegedienst
Zweibrücken/Pirmasens
Wir sind immer für Sie da!

Bewerbungen bitte an: Andreas Höh
06332 – 90 60 470 | a.hoeh@humanitas-pflege.de

Gültig vom 06.04.2021 bis 10.04.2021

**Burti
Waschmittel**
verschiedene Sorten
ab 25 WL



2,49 €

**Lenor
Weichspüler**
verschiedene Sorten
ab 26 WL



1,29 €

**Finish
Spülmaschinen-
reiniger**
verschiedene Sorten
ab 312 g



3,99 €

**Sagrotan
Reiniger**
verschiedene Sorten
750 ml



2,49 €

**Trolli
Fruchtgummi**
verschiedene
Sorten
200 g



0,59 €

**Ritter Sport
Schokolade**
verschiedene
Sorten
100 g



0,99 €



Ihr Drogeriemarkt
Bahnhofstraße 2
66497 Contwig
Tel. 06332/5690107
Öffnungszeiten
Mo-Fr: 08:00 - 18:30
Sa: 08:00 - 14:00

Ihr Drogeriemarkt
Hauptstraße 72
67714 Waldfischbach-Burgalben
Tel. 06333/2790003
Öffnungszeiten
Mo-Fr: 08:00 - 19:00
Sa: 08:00 - 16:00

Für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung! Angebotspreise = Abholpreise im Markt!

Sven Schuff
Bankfachwirt (IHK)

**FINANZ
BROKERSERVICE**



Tel. 0631-205-78360
Unionstraße 1
67657 Kaiserslautern
www.cs-finanz-brokerservice.de

**Finanzierungsexperte
für Immobilienbesitzer:**

- Baufinanzierungen mit Nebenkosten
- Umschuldung mit negativer Schufa
- Abwendung der Zwangsversteigerung

Brennholz
Buche sowie Mischholz und Kantholz-Abschnitte vorhanden
Preis und Lieferung auf Anfrage
Weiterhin verkaufen wir Bauholz nach Liste
Telefon 06336 / 9112390 julia.reischmann@wr-holzverpackungen.de

**Unser Service
...Ihr Vorteil!**

- Ladengeschäft
- technischer Service
- individuelle Kundenberatung
- Hardware und Software
- Netzwerklösungen
- PC, Notebook, Drucker
- Betreuung Ihrer EDV-Anlage
- Datensicherheit
- Multimedia
- Zubehör und Verbrauchsmaterial

**FM SOFTWARE UND SYSTEME
COMPUTER**

FMCOMPUTER GMBH & CO. KG
SPECKGÄRTEN 1 · 66482 ZWEIBRÜCKEN
FON 06332.921100 · FAX 06332.921150

Fordern Sie uns! www.fmcomputer.de

Frohe Ostern

Liebe Leserinnen und Leser,
liebe Kunden,

wir hoffen, dass Sie trotz der
gegebenen Umstände schöne
Feiertage verbringen werden.

Unser Team arbeitet weiterhin
mit Herz und Seele daran,
Sie jede Woche mit neuen
lokalen Nachrichten
zu informieren.

Die Belegschaft der
LINUS WITTICH Medien KG

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

